

## Instruktionsergebnisse Endgültiger Ausbau KV Seeacker-Kronacher Str

– Instruktionsverfahren vom 24.11.2016, ausgelaufen ab 28.11.2016 –

hier: Instruktionsergebnis

### Abwägung eingegangener Stellungnahmen

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Amt für Abfallwirtschaft (Abf)		
Amt für Brand- und Katastrophenschutz (ABK)	Seitens ABK bestehen keine Einwände gegen die Planungen; die Einhaltung der Schleppkurven nach Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr bzw. DIN 14090 sollte als Mindeststandard obligatorisch sein.	
Aktionsgemeinschaft Fahrradstadt Fürth (AGFF)	Wir finden die Planung sehr gelungen und freuen uns über die Verlängerung der Schutzstreifen. Auch die Einführung in den Kreisverkehr ist gut gelöst.	
Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC)	<p>Gerne möchten wir hier Rückmeldung geben und sagen, dass wir der Instruktion Seeackerstraße ausgesprochen positiv gegenüber stehen. Wir begrüßen es sehr, in der Instruktion der Seeackerstraße eine wirklich gute Führung des Radverkehrs vorgefunden zu haben. Gerade die Einleitung des Radverkehrs in den Kreisverkehr aus dem Radschutzstreifen heraus verspricht und ein gutes Miteinander zwischen Autoverkehr und Radverkehr bei eigener Führung des Buses in einer eigenen Spur. Bei der Instruktion ist uns jedoch eine Einfahrt aufgefallen, die aus unserer Sicht bereits jetzt Probleme bereitet.</p> <p>Die Linksabbieger aus dem Edeka haben tatsächlich schon heute Probleme, die beiden stark befahrenen Fahrspuren zu queren. Durch den Kreisverkehr besteht nun die Möglichkeit, die Abbiegenden rechts über den Kreisverkehr Richtung Bislohe zu leiten, um sie so Richtung Bislohe dann zu führen. Dieses würde aus unserer Sicht die Verkehrssicherheit in diesem Bereich verbessern.</p>	<p>Die Idee wird aufgenommen, dass Straßenverkehrsamt kann die Regelung „nur rechts abbiegen zulässig“ gegenüber dem Grundstückseigentümer anordnen.</p> <p>Diese Lösung ermöglicht – bei gleichzeitiger Verkürzung der Linksabbiegespur – die Haltelinie für den Linkseinbieger aus der Seeackerstraße soweit nach Osten zu verschieben, dass eine gerad-</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
		linige Anfahrmöglichkeit für die barrierefrei Gestaltung der Bushaltestelle im östlichen Arm des Knotens geschaffen und auf die markierte Insellösung verzichtet werden kann.
Behindertenrat / Behindertenbeauftragte	Wenn dem Verkehrsaufkommen nicht anderweitig sinnvoll begegnet werden kann, bestehen keine Einwände gegen den endgültigen Ausbau des Kreisverkehrs wie in der Instruktion beschrieben. Grundsätzlich möchte ich mich aber gegen das Überhandnehmen neuer Kreisverkehre aussprechen. Generell sind diese für Fußgänger mit Behinderung wegen des Wegfalls der LSA schwer zu bewältigen.	Der Nachteil für Fußgängerinnen und Fußgänger mit Behinderungen trifft insbesondere Blinde und sehbehinderte Personen, die wegen des gleichmäßiger verteilten motorisierten Individualverkehrs schwerer kreuzen können. Dieser Nachteil wird durch den Vorteil eines zügigeren Verkehrsablaufes des motorisierten Verkehrs aufgewogen.
Gleichstellungsstelle (GST)		
Infra fürth gmbh (Infra)	<p>Die vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserversorgungs- inkl. den Hausanschlussleitungen sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen und entsprechend zu berücksichtigen. Seitens der infra fürth gmbh sind an den bestehenden Strom-, Gas- und Wasserleitungen keine Arbeiten vorgesehen. Eine Prüfung und die daraus resultierende detaillierte Festlegung der Schutzmaßnahmen kann erst nach Kenntnis der gesicherten Ausbauplanung erfolgen. Die Kosten für die Schutzmaßnahmen bzw. notwendigen Verlegungen gehen zu Lasten des Verursachers.</p> <p><b>Straßenbeleuchtung</b> Die vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlagen in den Mittelinseln sind im Zuge der Umgestaltung zu erneuern und die zugehörigen Leitungstrassen zu verlegen. Ferner wird es erforderlich, für die geplanten FGÜ's im Bereich des Kreisverkehrs eine entsprechende Beleuchtungsanlage nach R-FGÜ zu errichten und die hierfür notwendigen Leitungstrassen zu verlegen. Die geschätzten Kosten für beide Maßnahmen belaufen sich auf ca. 31.000,00 € brutto.</p> <p><b>Allgemeine Auflagen zu Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen</b> Eine Überbauung unserer Leitungen ist unzulässig, Beschädigungen an unseren</p>	Dies wird im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Leitungen sind sicher auszuschließen. Einzuhaltende Abstände zu unseren Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lichter Mindestabstand bei Parallelverlegung 1,0 m</li> <li>- Lichter Mindestabstand bei kreuzender Verlegung 0,4 m</li> <li>- Lichter Mindestabstand von Fundamenten 1,5 m</li> <li>- Lichter Abstand bei Baumpflanzungen gem. Baumschutzverordnung 2,5 m oder Einbau von Wurzelschutzplatten</li> </ul> <p>Die erforderlichen Maßnahmen sind grundsätzlich mit der infra fürth gmbh abzustimmen. Vor Beginn der Arbeiten ist eine Einweisung durch die infra fürth gmbh erforderlich. Der Einsatz von Baggern, Bodenverdrängungsraketen oder von Spülbohrverfahren im Bereich unserer Leitungen ist untersagt, hier ist mittels Handschachtung zu arbeiten. Die bauausführende Firma hat sich vor Beginn der Maßnahme über die genaue Lage unserer Leitungen zu informieren. Das Merkblatt für Bauarbeiten im Bereich von Gas-, Wasser-, Strom und Fernwärmeversorgungsleitungen der <b>infra fürth gmbh</b> ist zu beachten.</p>	<p>Dies wird im Rahmen der Ausführung berücksichtigt.</p>
<p>Infra fürth verkehr gmbh (infra vb)</p>	<p>1. Gegen die angeführten Planungen werden von Seiten der infra fürth verkehr gmbh zum Teil Einwände erhoben: Den Kreisverkehr mit den bevorrechtigten Busspuren begrüßt die infra außerordentlich. DFIS-Anzeiger: Es werden an diesem Standort insgesamt drei DFIS-Anlagen vorgeschlagen. DFIS- Anlagen sind in der Beschaffung sehr teuer. Dieser Standort erfüllt nicht die Bedingungen für eine Zuwendungsfähigkeit, so dass eine vollständige Finanzierung aus Eigenmitteln der infra fürth verkehr gmbh notwendig wäre. Es wird dringend empfohlen, neue DFIS-Anlagen nur an besonders ausgewählten Standorten in die Planungen mit einzubeziehen. Aus diesem Grund schlägt die infra fürth verkehr vor an diesem Standort zunächst auf Anzeigen zu verzichten, den in der Planung vorgesehenen Raum aber frei zu lassen.</p>	<p>Die Buslinie 177 Richtung Innenstadt hat einen anderen Linienweg als die Buslinie 179. Damit Fahrgäste auswählen können, welcher Bus als nächstes Richtung Innenstadt fährt, halten wir in diesem Fall - unabhängig von der Zuwendungsfähigkeit - eine digitale Fahrgastinformation (DFI) erforderlich.</p>
<p>Jugendamt (JgA)</p>	<p>Mit Verfügung vom 24.11.2016 und Mail vom 28.11.2016 sowie der Bitte um Stellungnahme bis 10.01 .2017 übersandte SpA die Unterlagen zur Gestaltung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Seeackerstraße/Kronacher Straße. Ein provisorischer Kreisverkehr war dort bereits während der Bauzeit der Ronhofer Brücke angelegt worden, der aufgrund der provisorischen Gestaltung den</p>	

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Anforderungen für den Lkw-Verkehr nicht gewachsen war und sich zu einem Unfallschwerpunkt entwickelte, weshalb der provisorische Kreisverkehr wieder zurückgebaut und die Lichtsignalanlage reaktiviert wurde. Die bei der provisorischen Gestaltung des Kreisverkehrs aufgetretenen Probleme sollen nun durch einen endgültigen Ausbau des Kreisverkehrs dauerhaft gelöst werden.</p> <p>Dabei sollen nach den Planungsunterlagen an allen vier Abzweigungen Fußgängerübergänge („Zebrastreifen“) entstehen, damit eine einheitliche Situation für Fußgängerinnen und Fußgänger sowohl in der Zufahrt als auch in der Ausfahrt entsteht. Außerdem sind in der Seeackerstraße durchgehende Schutzstreifen für den Radverkehr vorgesehen.</p> <p>Gemessen an den Kriterien zur Kinderfreundlichkeit bestehen keine Einwände, sofern die nach der Planung vorgesehenen Fußgängerübergänge an allen vier Abzweigungen auch realisiert werden.</p>	<p>Bereits beim provisorischen Kreisverkehr waren an diesem Knoten an allen vier Armen FGÜs angelegt. Das SVA hat in seiner Stellungnahme keine Einwände gegen die Anlage der vier FGÜs geäußert.</p>
Polizeiinspektion Fürth (PI)	<p>Bei der Seeackerstraße handelt es sich vor allen Dingen in den Hauptverkehrszeiten um eine Hauptzufahrtsstraße nach oder aus Fürth heraus, welche auch durch Schwerlastverkehr nicht unerheblich beansprucht wird.</p> <p>Bis zur Sanierung der Ronhofer Brücke wurde der Knoten durch eine LSA geregelt und im Bezug auf Unfälle bis auf einen oder zwei Unfälle im Jahr unauffällig. Nach der Einrichtung eines provisorischen Kreisverkehrs schnellten die Unfallzahlen exorbitant in die Höhe. Als Unfallursache wurde die zu kleine Kreisbahn festgestellt. Hier konnte der Autofahrer, welcher die Seeackerstraße in östlicher Richtung befuhr, ungebremst in den Kreisverkehr einfahren und passieren. Nachdem auch Verbesserungen zu keinem Erfolg führten, wurde der Kreisverkehr wieder zurückgebaut und die Signalanlage wieder in Betrieb genommen. Seitdem ist der Knoten wieder unauffällig.</p> <p>Wenn an der Örtlichkeit schon ein Kreisverkehr errichtet werden soll, muss die Kreisbahn baulich so angelegt werden, dass der Kraftfahrer gezwungen wird, die Geschwindigkeit seines Fahrzeuges vor dem Kreisverkehr zu reduzieren und dann mit mäßiger Geschwindigkeit durch den Kreisverkehr zu fahren. Weiterhin sollte die Kreisinsel so ausgebaut werden, dass eine Sichtbeziehung für die gegenüberliegende Ausfahrt für den Kraftfahrer unterbunden wird. Durch eine auffällige Kreisinsel wird automatisch eine Reduzierung der Geschwindigkeit erreicht.</p> <p>Aus polizeilicher Sicht ist es nicht ganz nachvollziehbar, warum an einem durch eine LSA geregelten Knoten, welcher funktioniert und wie bereits erwähnt, von</p>	<p>Die Kreisverkehrslösung bringt eine Verbesserung für den motorisierten Verkehr hinsichtlich der</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	den Unfallzahlen unauffällig ist, durch einen Kreisverkehr ersetzt werden soll, obwohl die Funktionalität unklar ist. Ein Kreisverkehr ist nicht ein Allheilmittel.	Qualitätsstufe der Leistungsfähigkeit des Knotens (Wartezeiten). Durch die Gestaltung entsprechend den Richtlinien wird der Motorisierte Verkehr ausreichend abgelenkt, um die gefahrenen Geschwindigkeiten zu mindern. Bundesweite Untersuchungen haben ergeben, dass Kreisverkehr bei Beachtung einer ausreichenden Ablenkung der Fahrzeuge und genauso wenig Unfälle aufweisen wie lichtsignalgeregelte Kreuzungen.
Pflegerin des städt. Grüns Frau Galaske		
Pfleger der Fuß- und Radwege Herr Riedel	<p>Begrüßt wird die Aufpflasterung und Begrünung der inneren Mitte des Kreisverkehrs, diese Maßnahmen führen zu der zwingend erforderlichen Reduzierung der Geschwindigkeiten beim Durchfahren des Kreisverkehrs. <input type="checkbox"/></p> <p>Begrüßt wird die Radverkehrsführung im Kreisverkehr sowie die Zebrastreifen an allen Einmündungen bzw. Armen des Kreisverkehrs. <input type="checkbox"/></p> <p>Die Radschutzstreifen sollten im Falle einer Realisierung der Maßnahme (siehe HH-Beratungen vom 6.12.2016) zeitgleich durchgängig bis zu den bestehenden Radschutzstreifen im Bereich des AS Fürth-Ronhof der A 73 verlängert werden.</p> <p>Als städtebaulich „kritisch“ wird die Bushaltestelle in der Seeackerstraße östlich des Kreisverkehrs (auf Höhe E-Center) gesehen – hier entsteht eine große versiegelte Fläche mit zwei parallelen „Fahrspuren“ (MIV/BUS) die durch eine Aufpflasterung getrennt werden. Es wird empfohlen, dieses Detail nochmals zu überarbeiten, mit dem Ziel den Umfang der Versiegelung zu reduzieren und insbesondere in dieser stark von Fußgängern frequentierten Zuwegung zum Nahversorgungszentrum eine deutlich höhere Aufenthaltsqualität und bessere städtebauliche Integration der Bushaltestelle zu erzielen. <input type="checkbox"/></p> <p>Die Ausfahrtmöglichkeiten aus dem Nahversorgungszentrum/E-Center sollten zur Verbesserung des Verkehrsablaufs und der Erhöhung der Verkehrssicherheit überprüft werden. Bisher kann sowohl Richtung Osten (nach Links) als auch nach Westen (nach Rechts) ausgefahren werden. Das Ausfahren nach Osten ist</p>	<p>Durch die Regelung (siehe unten), nur noch das „Rechts abbiegen aus dem Edeka-Markt zuzulassen, kann – bei gleichzeitiger Verkürzung der Linksabbiegespur – die Haltelinie für den Linksabbieger aus der Seeackerstraße soweit nach Osten verschoben werden, dass eine geradlinige Anfahrmöglichkeit für die barrierefrei Gestaltung der Bushaltestelle im östlichen Arm des Knotens geschaffen und auf die markierte Insellösung verzichtet werden kann.</p> <p>Die Idee wird aufgenommen, dass Straßenverkehrsamt kann die Regelung „nur rechts abbiegen zulässig“ gegenüber dem Grundstückseigentümer anordnen.</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	jedoch wegen dem queren der Fahrspuren und der komplexen Situation oftmals sehr schwierig und unfallträchtig. Es sollte daher überprüft werden, ob als einzige Ausfahrtmöglichkeit nur noch die Fahrt Richtung Westen – in Richtung Kreisverkehr – zugelassen wird, hier könnte dann im Kreisverkehr in Richtung Osten „gewendet“ werden, diese Verkehrsführung hätte auf Grund der unmittelbaren Nähe der E-Center-Ausfahrt zum Kreisverkehr nur einen sehr geringen Umweg zur Folge.	
SchVA		
Straßenverkehrsamt (SVA)	mit der Planung besteht von Seiten der Straßenverkehrsbehörde Einverständnis.	
SzA/ Seniorenbeirat		
Telekom	<p>Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind aus der Anlage ersichtlich. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Arbeiten der Telekom AG vorgesehen.</p> <p>Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne (Querschnittspläne, Höhenpläne, Bauwerkspläne u. Ä.) mit Erläuterung rechtzeitig, min. 3 Monate vor Baubeginn, vorliegen.</p> <p>Bitte setzen Sie sich zur Abstimmung der Baumaßnahme frühzeitig mindestens 3 Monate vor dem Beginn der Erschließungsmaßnahme mit uns unter der Telefonnummer (0911 )150-6801 , Herr Leonhard Stingl, in Verbindung.</p> <p>Bei der Durchführung Ihrer Maßnahme ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen. Diese Einweisungen erhalten Sie per Telefon unter (09 11) 1 50 - 60 70 oder per Telefax: (03 91) 5 80 21 37 37 oder unter der E-Mail <a href="mailto:Planauskunft.Sued@telekom.de">mailto: Planauskunft.Sued@telekom.de</a></p> <p>Sie haben auch die Möglichkeit unseren kostenlosen Internetservice zu nutzen, Informationen dazu finden Sie unter <a href="http://bt1Ps://trassenauskuenft-kabel.telekom.de">bt1Ps://trassenauskuenft-kabel.telekom.de</a></p> <p>Falls unsere Schachanlage angepasst werden muss, bitten wir Sie, mit der Telefonnummer 0911 150-3030 oder per Mail unter T NL Sued PTI 13 KKA@telekom.de Kontakt aufzunehmen.</p> <p>Die Ihnen in der Anlage zugesandten Unterlagen sind nur für Ihre Planung zu</p>	Dies wird im Rahmen der Ausführung beachtet werden.

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	verwenden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.	
Vodafone Kabel Deutschland GmbH	<p>.Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Wir beabsichtigen im Zuge der Baumaßnahme den Austausch unserer Erdabzweiger, um störungsbedingte Aufbrüche im neu ausgebauten Bereich zu vermeiden. Der Austausch Dieser soll nur dann erfolgen, wenn die Bauteile in Bereichen liegen in denen im Zuge der Baumaßnahme die Oberfläche sowieso erneuert wird.</p> <p>(Somit kommt ggf. pro Bauteil seitens der ausführenden Baufirma eine geringe zusätzliche Aushubmenge zustande, als auch eine Montagezeit pro Bauteil von ca. 0,5 Std durch eine von uns beauftragte Vertragsfirma.)</p> <p>Außerdem beabsichtigen wir im Zuge der Baumaßnahme ebenfalls die Verlegung von Leerrohren.</p> <p>Den genauen Umfang der Maßnahme können wir aber zu Zeit noch nicht benennen.</p> <p>Daher erbitten wir mindestens drei Monate vor Baubeginn eine Rückinfo an Planung_NE3_nuernberg@kabeldeutschland.de, um eine Planung und Bauvorbereitung veranlassen zu können, als auch die Planung und Bauvorbereitung für eine ggf. durch ihre Baumaßnahme erforderlich werdende Umverlegung unserer bestehenden Telekommunikationsanlagen veranlassen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unseren Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird im Rahmen der Ausführungsplanung und Detailkoordination beachtet werden.</p>
1 & 1 Versatel Deutschland GmbH	<p>Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug.</p> <p>Aus dem Planauszug sind die von 1&amp;1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Telekommunikationslinien und –anlagen ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass Sie auch dann einen Planauszug erhalten, wenn in dem angefragten Planungsgebiet keine Kabelanlagen der 1&amp;1 Versatel Deutschland GmbH vorhanden sind.</p>	<p>In der Karte sind keine Anlagen von versatel ersichtlich.</p>

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Die Leitungsauskunft ist innerhalb der 1&amp;1 Versatel Gruppe zentral organisiert. Sofern die Auskunft auch Kabelanlagen anderer 1&amp;1 Versatel Gesellschaften beinhaltet, ist die 1&amp;1 Versatel Deutschland GmbH von der jeweiligen Gesellschaft zur Auskunftserteilung bevollmächtigt worden.</p> <p>Mit dem Schreiben erhalten Sie unsere „Richtlinie zum Schutz der 1&amp;1 Versatel Deutschland GmbH Telekommunikationsinfrastruktur“ zur Kenntnis und Beachtung.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 030-8188-1205 zur Verfügung.</p>	